

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

306 (8.11.1846)

Sonntag, den 8. November 1846.

Literarische Anzeigen.

E 422.3 Im Verlage der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

J. V. Hebel's Werke.

Ausgabe in drei Bänden.

Erster Band.

Mit Hebel's Bildniß, einem Facsimile seiner Handschrift und vier Musikbeilagen.

Preis für jeden Band 36 Kr. rhein. — 12 Ngr.,

also im Ganzen:

1 fl. 48 Kr. rhein. — 1 Rthlr. 6 Ngr.

Der rasche Absatz der früher erschienenen Taschenausgabe in fünf Bänden hat das Erscheinen obiger neuen Ausgabe nöthig gemacht. Dieselbe wird hinsichtlich der Ausstattung sich würdig der frühern, welche überall mit so viel Beifall aufgenommen wurde, anreihen, ihr wohlfeiler Preis aber eine noch weitaus größere Verbreitung der Werke des unvergeßlichen allemannischen Dichters möglich machen. Es läßt sich daher mit Recht erwarten, daß gegenwärtige Ausgabe allseitig die wohlwollendste Aufnahme bei dem Publikum finden wird. Der zweite und dritte Band werden im Laufe des Monats November ausgegeben, womit sodann die neue, eben so schöne als wohlfeile Ausgabe vollständig erschienen ist.

E 498.3

An

die respektiven Besitzer

der ersten Auflage

Rotteck - Welcker'schen Staatslexikon.

Zu der ersten Auflage des Staatslexikons sind jetzt Supplemente erschienen, welche alle Verbesserungen und die zahlreichen und höchst wichtigen neuen Artikel der gegenwärtig herausgegebenen zweiten Auflage des Werks enthalten.

Supplemente zur ersten Auflage des Staatslexikon

gr. 8. Preis à Hest 12 gr. 15 Ngr.

E 557.1

Klassische Prachtwerke in Luxus-Ausgaben,

welche zu den beigegebenen, jetzt so höchst billigen Preisen durch die Unterzeichneten, sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden können; in ausgezeichneten Uebersetzungen:

Ariost's rasender Roland. Mit Stahlstich. 3 Bände. 1 fl. 36 Kr. oder 1 Thaler.

Milton's verlorenes Paradies. Mit Stahlstich. 1 fl. 48 Kr. oder 1 Thaler.

Dante's göttliche Komödie. Mit Stahlstich. 1 fl. 48 Kr. oder ein Thaler.

Tegner's Fritjofs-Sage. 48 Kr. oder 15 Ngr.

Yorik's empfindsame Reise. Mit Stahlstich. 36 Kr. oder 12 Ngr.

Goldsmiths Landprediger von Wakefield. Mit Stahlstich. 48 Kr. od. 15 Ngr.

Tasso's befreites Jerusalem. Mit Stahlstich. 1 fl. 48 Kr. oder 1 Thaler.

Pope's Lockenraub. Mit Stahlstich. 1 fl. 48 Kr. oder 12 Ngr.

A. Bielefeld in Karlsruhe.

E 555.1 In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mrsperger, Oberforstath, das Verfahren bei der Taxation der Forstdomänen im Großherzogthum Baden. In Umschlag geh. Preis 30 Kr. oder 7 gr.

Abklärung und Einrichtung des Gemeindewaldes von Ebringen bei Freiburg im Breisgau, nach der von großh. bad. Forstpolizeidirektion erlassenen Instruktion. In Umschlag gehftet. Preis 1 fl. 20 Kr.

Kärcher, C., geh. Hofrath, Prosodisches zu Plautus und Terentius. In Umschlag gehftet. Preis 36 Kr. oder 9 gr.

Karlsruhe. Anzeige.

In ein sehr gangbares Detail-Geschäft im Murgthal wird unter annehmbaren Bedingungen ein junger Mensch von 15-16 Jahren von braven Eltern in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

Christian Niempp in Karlsruhe.

E 532.3 Fernach, Amts Oberkirch.

Liegenschafts-Versteigerung.

Da bei der heute in Folge verehrlicher richterlicher Verfügung vom 11. August d. J., Nr. 16,482, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten benannten Liegenschaften des Lindewirthe Sebastian Schilly dahier der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf



Donnerstag, den 26. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem nachbeschriebenen Wirthshause dahier selbst anberaumt, mit dem Anfügen, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte.

- 1) Eine zweistöckige von Kiegeln erbaute Behausung mit der darauf ruhenden Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Vinde mit einem Wein- und Gemüsekeller, angebauter Messig, Holzremise mit einem darauf befindlichen Tanzboden, sodann eine besonders stehende Scheuer und Stallungen, Schopf mit Schweinhalten, Hofplatz mit einem daranstoßenden Gemüsegarten, zusammen ungefähr 1/2 Morgen Flächengehalt, im Dorfe Fernach, eins. die Landstraße von Oberkirch nach Rußbach auf das Dorfsohlstein, oben Gemarkung Oberkirch unten sich ausspizend;
2) Eine Feuch Ackerfeld, die sogenannte Almosenfeuch, auf der obern Höhe hiesiger Gemarkung, eins. Badischhofwirth Borsig, andf. Bäckermeister Fidel Geldreich, beide von Oberkirch.

Hierzu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich fremde Steigerer mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Fernach, den 29. Oktober 1846.

Bürgermeisteramt.

Notiz.

E 543.3 Fahr.

Fabrnißversteigerung.

Die Erben der Lukas Fesch's Wittve lassen am

Montag und Dienstag, als den 9. und 10. d. M.,

öffentlich gegen baare Zahlung versteigern:

verschiedenes Schreinwerk, worunter mehrere Kanapees mit Stühlen, ein wiener Flügel, Sekretäre, Kommode, Tische von Mahagoni mit Marmorplatten etc., so wie 100 Tableaux unter Glas.

Labr, den 5. November 1846.

E 498.3 Nr. 17,914. Wolsch. (Aktuarsstellen.) Bei dem hiesigen Bezirksamte sollen die beiden Aktuarsstellen bis 1. Februar k. J. mit zwei registrierten Aktuarskandidaten besetzt werden.



Der Gehalt für den Ersten — zugleich Sportlertrabent und Registrator — beträgt einschließlich der Accidenzien jährlich 400 fl., des Zweiten 350 fl. Befähigte Bewerber werden zur baldigen Anmeldung, unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse, eingeladen. Wolsch, den 31. Oktober 1846.

Großh. bad. fürstl. fürstend. Bezirksamt. Fernbach.

E 511.3 Sulzfeld.

Liegenschaftsversteigerung.

Dem Freiherren Johann Friederich von Göler werden in Folge richterlicher Verfügung vom 22. August d. J., Nr. 10,273 u. 74, Mittwoch, den 25. November d. J., Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße, neben sich selbst, beiderseits, mit 24 1/2 Ruthen Hausplatz, 3266 fl.

2. Ein weiteres Wohnhaus alda, mit Scheuer unter einem Dach, neben sich selbst, und der Königsgasse, mit 12 1/2 Ruthen Hausplatz, 1333 fl.

3. Ein zweistöckiges Stallgebäude, mit Heuboden und Speicher, neben der Königsgasse und sich selbst, mit 11 Ruthen Hausplatz, 1616 fl.

4. Eine Scheuer mit gewölbtem Keller, neben vorstehenden Gebäuden und Christian Maier, einschließlich mit 11 Ruthen Hausplatz, 1016 fl.

5. Eine weitere Scheuer mit gewölbtem Keller, neben voriger, Christian Maier und sich selbst, mit 17 Ruthen Hausplatz, 1281 fl.

6. 91 1/2 Ruthen Garten an der Hauptstraße, neben dem ad 1 beschriebenen Hause und Schwanenwirth Kess, 300 fl.

7. 77 1/2 Ruthen Garten alda, neben Gottlieb Wächle und dem nachfolgenden Stück, 200 fl.

8. 77 1/2 Ruthen Garten, auf die hintere Gasse stoßend, neben dem vorbeschriebenen und der Königsgasse, 300 fl.

9. 2 Viertel 33 Ruthen Garten an der Hauptstraße, neben derselben, der Kriftgasse und Peter Bronn, 1200 fl.

10. 1 Viertel 70 Ruthen an der Hauptstraße, neben derselben und Ludwig Straße, 600 fl.

11. 1 Morgen 3 Viertel 81 Ruthen Weinberg in der Berg, neben Franz und Joseph v. Göler, 600 fl.

12. 1 Morgen 1 Viertel 24 Ruthen im Stempel, neben Franz und Benjamin von Göler, 450 fl.

13. 1 Morgen im Eöhle, neben Franz v. Göler und der Hohl, 250 fl.

14. 1 Viertel 96 Ruthen Weinberg im Stempel, neben Benjamin von Göler und der Hohl, 125 fl.

Zusammen 12,537 fl. Bei dieser, als der zweiten Versteigerung, wird der Zuschlag ertheilt, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten werden wird. Sulzfeld, den 29. Oktober 1846.

Bürgermeisteramt.

Pfefferle.

vd. Deutsche.

E 523.3 Eppingen.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Georg Helder mann'schen Ehe-



leuten von hier Donnerstag, den 26. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus am Marktplatz dahier Nr. 5, neben Kaufmann A. Ortallo und Restaurateur J. Andr. Glöckler, mit der Realschulwirthschaftsge...

Das Ganze ist zum Betrieb der Wirthschaft, Brauerei und sonstiger Gewerbe geeignet und hat eine gute Lage. Eppingen, den 24. Oktober 1846.



Weinverkauf.

Im grundherrschaflichen Schloßkeller zu Rothweil am Kaiserstuhl sind folgende vorzügliche Weine zu verkaufen:

- a) ältere Weine: 22 Dhm 1842er Riesling, 15 " 1843er do., 20 " 1845er do., 15 " mindere Sorte. b) 1846er Weine: ungefähr 30 Dhm Hertenberger und Karlsberger, 31 " vorzüglicher Riesling. Auskunft über die Preise und Weinproben gibt Berwalter Kaiser daselbst ab. E 534.3 Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hardtwalde, Forstbezirks Friedrichthal, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt: Freitag, den 13. d. M., Distrikt Drecks-Subl. 1c.: 110 1/2 Klafter dürre eichene Stumpen. Samstag, den 14. d. M., Distrikt Dielecker-Eichen 1c.: 152 Klafter dürre eichene Stumpen, 2 1/2 " dürres eichenes Scheiter- und Prügelholz. Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr auf der Friedrichsthaler Allee bei der Dieleckerhütte. Karlsruhe, den 4. November 1846. Großh. bad. Dofforhamt. v. Schönau. E 526.3 Ludwigs-Saline Rappena. (Lit-gußeisenversteigerung.) Donnerstag, den 19. November d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf diesseitigem Verwaltungsbureau eine Quantität von zweihundert Zentnern Allgäußeisen und von fünfzehn Zentnern Allgäußeisen gegen baare Bezahlung versteigert werden, zuerst in Abtheilungen von je 33 Zentnern und zuletzt im Ganzen. Die Genehmigung der großherzoglichen Steuerdirektion wird vorbehalten. L. Saline Rappena, den 3. November 1846. Großh. bad. Salinerverwaltung. v. Christmar. E 529.2 Karlsruhe. Bekanntmachung. Die dahier unbekannten Aufgeber nachstehender Fahrpoststücke, welche als unbestellbar zurückgekommen sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen Monatsfrist über ihre Eigentumsrechte gehörig zu legitimiren, und solche gegen Zurückgabe des etwa ausgestellten Postscheins und Entrichtung des darauf basirenden Portos bei diesseitiger Registratur in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über diese Gegenstände anderweit verfügt werden wird. 1) An Maurer in Waldsbut. 2) " Diegler in Karlsruhe. 3) " Weiß in Jettetten. 4) " Schmidt in Heidelberg. 5) " Gerlach in Eberstadt. 6) " Schuffele in Grünstadt. 7) " Lednhardt in Mannheim. 8) " Breisch in Stuttgart. 9) " Sutter in Buchen. 10) " die Redaktion der chirurgischen Zeitung in München. 11) " Schütterle in Rastatt. 12) " Sieger in Billingen. 13) " Dibert in Karlsruhe. 14) " Schanz in Ehrenstetten. 15) " Le Grand in Frankfurt. 16) " Rigger in Dirsch. 17) " Straub in Winterthur. 18) " Rißhaupt in Karlsruhe. 19) " Schindler in Freudenstadt. 20) " Schupp in Freiburg. 21) " Knaur in Rannstadt. 22) " Hoffmann in Jutzhofen. 23) " Stahl in Karlsruhe. 24) " Fischer in Karlsruhe. 25) " Büße in Amsbach. 26) " Gagliano in Bonn. 27) " Merat in Frankfurt. 28) " Canteler in Rosengarten. 29) " Wiener in Heidelberg. 30) " Bongivani in Marzelle. 31) " Rathgeber in Durlach. 32) " Specht in Karlsruhe. 33) " Grimmer in Möstkirch. 34) " Loster in Karlsruhe. 35) " Hartzel in Bonn. 36) " Zehnder'sche Buchhandlung in Baden. Karlsruhe, den 3. November 1846. Direktion der großh. bad. Posten und Eisenbahnen. v. Mollenbec. vdt. Frey. E 528.2 Karlsruhe. Bekanntmachung. Die Eigenthümer nachbenannter, bei den Eisenbahnfahrten in den Monaten April, Mai, Juni und Juli laufenden Jahres zurückgelassenen Passagier-Effekten, als: Hüte, Mägen, Stöcke, Taschentücher, Pfeifen, Zigarren, Euis, Regenschirme und sonstige Gegenstände, werden aufgefordert, dieselben binnen Monatsfrist gegen gehörige Legitimation bei diesseitiger Registratur in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über diese Gegenstände anderweit verfügt werden wird. Karlsruhe, den 3. November 1846. Direktion der großh. bad. Posten und Eisenbahnen. v. Mollenbec. vdt. Frey. E 535.3 Nr. 36,169. Mannheim. (Aufforderung und Bekanntmachung.) Von dem wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stehenden Adam Scherter von Lambsheim wurden unterm 22. September d. J. zwei goldene Ringe von faconirter Arbeit, von denen der eine durchgängig 1 1/2 Linien, der andere oben 2 Linien breit ist, und nach unten zu schmaler verläuft, und an deren jedem sich oben ein Plättchen zur Anbringung eines Namenszuges befindet, beide hoch und unten zerbrochen, sowie eine goldene Vorstechnadel, bestehend aus zwei durch ein Ketten verbundene Nadeln, deren eine einen runden, die andere einen, einen Hühnerhund darstellenden Kopf hat, über deren Erwerb er sich nicht gehörig ausweisen kann, verfehlt. Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Amte zu melden. Mannheim, den 3. November 1846. Großh. bad. Stadtm. A. Lamey. E 544.1 Nr. 33,649. Bruchsal. (Aufforderung und Forderung.) August Nücker von Forst, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich nach einem Berichte des Bürgermeisters amte zu Forst heimlich von Hause entfernt und wahrscheinlich mit Auswanderern nach Amerika begeben. Derselbe wird daher auf diesem Wege aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zu stellen, und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn erkannt werden soll, was Rechtens ist. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden gebeten, auf August Nücker, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern. Bruchsal, den 31. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. v. Berg. vdt. Hamming, Akt. jur. E 525.3 Nr. 29,977. Staufen. (Aufforderung.) Georg Schemmer von Kirchhofen, der sich schon im Jahre 1813 aus seiner Heimath entfernt und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben haben soll, wird aufgefordert, sein in 381 fl. bestehendes Vermögen binnen einem Jahre in Empfang zu nehmen oder darüber zu verfügen, widrigenfalls dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürorglichen Besitz und Genuß gegeben werden wird. Staufen, den 1. November 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling. E 465.3 Nr. 11,669. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Bürgermeister Daniel Schneider von Neufreistadt ist ohne Erlaubniß ausgewandert und hat im Ausland sich häuslich niedergelassen. Daniel Schneider wird andurch nunmehr aufgefordert, binnen 8 Wochen dahier um so gewisser zu erscheinen und über seinen Austritt aus dem Unterthanenverbande des Großherzogthums sich zu verantworten, als sonst gegen ihn nach Bestimmung des bezüglichen Gesetzes vom 5. Oktober 1820 eingeschritten werden würde. Rheinbischofsheim, den 27. Oktober 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann. E 546.3 Nr. 4642. Gerlachsh. (Erbbot-Ladung.) Nach der Verlassenschafttheilung des Sebastian Deyppich von Zimmern fiel wegen seiner Adoptivsohne, Joseph Dörr in Nordamerika und Jakob Dörr, Bürger und Megger in Würzburg, dormalen Schauspielers, ein Vermögen von 199 fl. 20 fr. an. Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu melden und die Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Gerlachsh., den 2. November 1846. Großh. bad. Amtsrevisorat. Link. vdt. Joseph, Notar. E 545.1 Nr. 27,449. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des + Firschwirts Christoph Eise von Hohenwettersbach wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 2. Dezember d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet. Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes, die Richtertheilenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Durlach, den 29. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. v. Stengel. vdt. Löwer, A. J. E 447.3 Nr. 27,816. Stodach. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Stöcker, Wirth zu Reuthe, hat man unterm 1. d. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 30. November d. J., früh 9 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtertheilenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Stodach, den 24. Oktober 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß. vdt. Duenzer. E 554.3 Nr. 30,010. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Peter Stibinger, Schlossermeisters von Staufen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 1. Dezember d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtertheilenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Staufen, den 31. Oktober 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Eckert. E 501.3 Nr. 35,173. Lahr. (Schuldenliquidation.) Anton Himmelsbach, ledig, von Reichenbach ist gefonnen, nach Nordamerika auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche etwas an denselben zu fordern haben, mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen sonst später von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte. Lahr, den 27. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. Fränjinger. vdt. Kramer. E 502.3 Nr. 35,004. Lahr. (Schuldenliquidation.) Die Joseph Stippich's Wittve von Sulz ist gefonnen, mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu Diejenigen, welche etwas an dieselbe zu fordern haben, mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß ihnen von hier aus sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte. Lahr, den 27. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. Fränjinger. vdt. Kramer. E 538.1 Nr. 12,586. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Gerbermeisters Konrad Kast von hier haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 14. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tag ein Borg- und Nachlassvergleiche versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiches die Richtertheilenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Ueberlingen, den 24. Oktober 1846. Großh. bad. Bezirksamt. v. Faber. E 500.3 Nr. 33,885. Lahr. (Schuldenliquidation.) Der in Nordamerika sich aufhaltende Andreas Koch von Dinglingen hat nachträglich ein Staatsverlaubniß zur Auswanderung und Ausfolgung seines Vermögens gebeten; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und hierzu alle Diejenigen, welche etwas an denselben zu fordern haben, mit dem Bemerkung vorgeladen, daß ihnen sonst später von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann. Lahr, den 28. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. Fränjinger. vdt. Kramer. Fruchtpreise. Karlsruhe, 5. Novbr. Auf dem gestrigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 90 Malter Hafer, 6 fl. 15 kr., 6 fl. 12 kr., 6 fl. — kr., — Mtr. Weisbrot, — fl. per Malter. Eingeführt wurden — Mtr. Hafer, — Mtr. Weisbrot, — Mtr. Erbsen. In der hiesigen Mehlhülle blieben aufgestellt v. 29. Okt. bis 4. Nov. 23,285 Pfund Mehl. 255,204 " " " " 203,641 " " " " 51,563 Pfund Mehl.

Diebstahls dahier in Untersuchung stehenden Adam Scherter von Lambsheim wurden unterm 22. September d. J. zwei goldene Ringe von faconirter Arbeit, von denen der eine durchgängig 1 1/2 Linien, der andere oben 2 Linien breit ist, und nach unten zu schmaler verläuft, und an deren jedem sich oben ein Plättchen zur Anbringung eines Namenszuges befindet, beide hoch und unten zerbrochen, sowie eine goldene Vorstechnadel, bestehend aus zwei durch ein Ketten verbundene Nadeln, deren eine einen runden, die andere einen, einen Hühnerhund darstellenden Kopf hat, über deren Erwerb er sich nicht gehörig ausweisen kann, verfehlt. Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Amte zu melden. Mannheim, den 3. November 1846. Großh. bad. Stadtm. A. Lamey.

August Nücker von Forst, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich nach einem Berichte des Bürgermeisters amte zu Forst heimlich von Hause entfernt und wahrscheinlich mit Auswanderern nach Amerika begeben. Derselbe wird daher auf diesem Wege aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zu stellen, und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn erkannt werden soll, was Rechtens ist. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden gebeten, auf August Nücker, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern. Bruchsal, den 31. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. v. Berg.

Georg Schemmer von Kirchhofen, der sich schon im Jahre 1813 aus seiner Heimath entfernt und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben haben soll, wird aufgefordert, sein in 381 fl. bestehendes Vermögen binnen einem Jahre in Empfang zu nehmen oder darüber zu verfügen, widrigenfalls dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürorglichen Besitz und Genuß gegeben werden wird. Staufen, den 1. November 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Bürgermeister Daniel Schneider von Neufreistadt ist ohne Erlaubniß ausgewandert und hat im Ausland sich häuslich niedergelassen. Daniel Schneider wird andurch nunmehr aufgefordert, binnen 8 Wochen dahier um so gewisser zu erscheinen und über seinen Austritt aus dem Unterthanenverbande des Großherzogthums sich zu verantworten, als sonst gegen ihn nach Bestimmung des bezüglichen Gesetzes vom 5. Oktober 1820 eingeschritten werden würde. Rheinbischofsheim, den 27. Oktober 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

Gerlachsh. (Erbbot-Ladung.) Nach der Verlassenschafttheilung des Sebastian Deyppich von Zimmern fiel wegen seiner Adoptivsohne, Joseph Dörr in Nordamerika und Jakob Dörr, Bürger und Megger in Würzburg, dormalen Schauspielers, ein Vermögen von 199 fl. 20 fr. an. Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu melden und die Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Gerlachsh., den 2. November 1846. Großh. bad. Amtsrevisorat. Link. vdt. Joseph, Notar.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des + Firschwirts Christoph Eise von Hohenwettersbach wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 2. Dezember d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet. Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes, die Richtertheilenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Durlach, den 29. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. v. Stengel. vdt. Löwer, A. J.

Stodach. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Stöcker, Wirth zu Reuthe, hat man unterm 1. d. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 30. November d. J., früh 9 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtertheilenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Stodach, den 24. Oktober 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß. vdt. Duenzer.

Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Peter Stibinger, Schlossermeisters von Staufen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 1. Dezember d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtertheilenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Staufen, den 31. Oktober 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Eckert.

Lahr. (Schuldenliquidation.) Anton Himmelsbach, ledig, von Reichenbach ist gefonnen, nach Nordamerika auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche etwas an denselben zu fordern haben, mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen sonst später von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte. Lahr, den 27. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. Fränjinger. vdt. Kramer.

Die Eigenthümer nachbenannter, bei den Eisenbahnfahrten in den Monaten April, Mai, Juni und Juli laufenden Jahres zurückgelassenen Passagier-Effekten, als: Hüte, Mägen, Stöcke, Taschentücher, Pfeifen, Zigarren, Euis, Regenschirme und sonstige Gegenstände, werden aufgefordert, dieselben binnen Monatsfrist gegen gehörige Legitimation bei diesseitiger Registratur in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über diese Gegenstände anderweit verfügt werden wird. Karlsruhe, den 3. November 1846. Direktion der großh. bad. Posten und Eisenbahnen. v. Mollenbec. vdt. Frey. E 535.3 Nr. 36,169. Mannheim. (Aufforderung und Bekanntmachung.) Von dem wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stehenden Adam Scherter von Lambsheim wurden unterm 22. September d. J. zwei goldene Ringe von faconirter Arbeit, von denen der eine durchgängig 1 1/2 Linien, der andere oben 2 Linien breit ist, und nach unten zu schmaler verläuft, und an deren jedem sich oben ein Plättchen zur Anbringung eines Namenszuges befindet, beide hoch und unten zerbrochen, sowie eine goldene Vorstechnadel, bestehend aus zwei durch ein Ketten verbundene Nadeln, deren eine einen runden, die andere einen, einen Hühnerhund darstellenden Kopf hat, über deren Erwerb er sich nicht gehörig ausweisen kann, verfehlt. Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Amte zu melden. Mannheim, den 3. November 1846. Großh. bad. Stadtm. A. Lamey.

Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Peter Stibinger, Schlossermeisters von Staufen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 1. Dezember d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtertheilenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Staufen, den 31. Oktober 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Eckert.

Lahr. (Schuldenliquidation.) Anton Himmelsbach, ledig, von Reichenbach ist gefonnen, nach Nordamerika auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche etwas an denselben zu fordern haben, mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen sonst später von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte. Lahr, den 27. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. Fränjinger. vdt. Kramer.

Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Gerbermeisters Konrad Kast von hier haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 14. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tag ein Borg- und Nachlassvergleiche versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiches die Richtertheilenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Ueberlingen, den 24. Oktober 1846. Großh. bad. Bezirksamt. v. Faber.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des + Firschwirts Christoph Eise von Hohenwettersbach wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 2. Dezember d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet. Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes, die Richtertheilenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Durlach, den 29. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. v. Stengel. vdt. Löwer, A. J.

Gerlachsh. (Erbbot-Ladung.) Nach der Verlassenschafttheilung des Sebastian Deyppich von Zimmern fiel wegen seiner Adoptivsohne, Joseph Dörr in Nordamerika und Jakob Dörr, Bürger und Megger in Würzburg, dormalen Schauspielers, ein Vermögen von 199 fl. 20 fr. an. Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu melden und die Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbschaftsanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Gerlachsh., den 2. November 1846. Großh. bad. Amtsrevisorat. Link. vdt. Joseph, Notar.

Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Bürgermeister Daniel Schneider von Neufreistadt ist ohne Erlaubniß ausgewandert und hat im Ausland sich häuslich niedergelassen. Daniel Schneider wird andurch nunmehr aufgefordert, binnen 8 Wochen dahier um so gewisser zu erscheinen und über seinen Austritt aus dem Unterthanenverbande des Großherzogthums sich zu verantworten, als sonst gegen ihn nach Bestimmung des bezüglichen Gesetzes vom 5. Oktober 1820 eingeschritten werden würde. Rheinbischofsheim, den 27. Oktober 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

Staufen. (Aufforderung.) Georg Schemmer von Kirchhofen, der sich schon im Jahre 1813 aus seiner Heimath entfernt und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben haben soll, wird aufgefordert, sein in 381 fl. bestehendes Vermögen binnen einem Jahre in Empfang zu nehmen oder darüber zu verfügen, widrigenfalls dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürorglichen Besitz und Genuß gegeben werden wird. Staufen, den 1. November 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

Bruchsal. (Aufforderung und Forderung.) August Nücker von Forst, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich nach einem Berichte des Bürgermeisters amte zu Forst heimlich von Hause entfernt und wahrscheinlich mit Auswanderern nach Amerika begeben. Derselbe wird daher auf diesem Wege aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zu stellen, und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn erkannt werden soll, was Rechtens ist. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden gebeten, auf August Nücker, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern. Bruchsal, den 31. Oktober 1846. Großh. bad. Oberamt. v. Berg.

Stodach. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Stöcker, Wirth zu Reuthe, hat man unterm 1. d. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 30. November d. J., früh 9 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtertheilenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Stodach, den 24. Oktober 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß. vdt. Duenzer.